

# AUSSCHREIBUNG – Schwarzdeckerarbeiten

**Datum: 25.01.2016**

## Projekt:

- Erweiterung Autohaus Schöpf
- Zubau Werkstatt und Garage
  - Aufstockung Bestand
  - Herstellung Parkdeck

## Bauherr:

Josef Schöpf  
Industriezone 54  
6460 Imst

## Planung:

Architekturbüro Neururer  
6471 Arzl  
Schulgasse 9  
[www.archalp.at](http://www.archalp.at)

ungeprüft

geprüft

Gesamtpreis

Nachlaß

Nettoangebotssumme

Umsatzsteuer 20%

Gesamtangebotssumme

	ungeprüft	geprüft
Gesamtpreis		
Nachlaß		
Nettoangebotssumme		
Umsatzsteuer 20%		
Gesamtangebotssumme		

<b>Termine:</b> Abgabetermin: <b>10.02.2016 12:00</b>  Fertigstellung: Ende 2016	Abgabeort: Arch. Neururer Wolfgang Schulgasse 9 6471 Arzl im Pitztal <a href="mailto:office@archalp.at">office@archalp.at</a>
---	--

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Firmenstempel / Unterschrift

Prüfung: \_\_\_\_\_

Am

durch \_\_\_\_\_

**00 Allgemeine Bestimmungen****00.11 Angebotsbestimmungen**

**00.11.03** Die Form der Angebote wird wie folgt geregelt:  
Der vom Ausschreiber erstellte Vordruck ist in jedem Fall rechtsgültig unterfertigt abzugeben.  
Ist aus der Sicht des Bewerbers oder Bieters eine Berichtigung der Ausschreibung (dazu zählt auch ein etwaiger SiGe-Plan) erforderlich, so hat dieser grundsätzlich 14 Tage vor Ende der Angebotsfrist dies dem Auftraggeber mitzuteilen.

**00.11.03A Datenträgeraustausch**

Ein Datenträgeraustausch gemäß ÖNORM ist zulässig, wenn der Bieter vom Ausschreiber einen Datenträger mit dem Ausschreibungs-Leistungsverzeichnis erhalten hat.  
Macht der Bieter von der Möglichkeit der Abgabe eines Datenträgers Gebrauch, ist die Abgabe eines eigenen automationsunterstützt und rechtsgültig unterfertigten Leistungsverzeichnisses des Bieters anstelle des auf den Vordrucken des Ausschreibers erstellten Angebotes zulässig.  
Der Mindestinhalt des gedruckten Angebotsleistungsverzeichnisses muss den Bestimmungen der ÖNORM entsprechen.  
Der Datenträger wird vom Ausschreiber eingesehen. Bei Widersprüchen oder Unklarheiten, einschließlich technischer Probleme beim Einlesen des Datenträgers wird vereinbart:  
-Das Angebot wird vorläufig auf Grund des abgegebenen schriftlichen Leistungsverzeichnisses protokolliert.  
-Der fehlerhafte oder unlesbare Datenträger wird vom Bieter innerhalb einer vom Ausschreiber festgesetzten, angemessenen Frist durch einen mangelfreien ersetzt.  
-Gelingt es dem Bieter nicht, einen dem gedruckten Angebot entsprechenden mangelfreien Datenträger fristgerecht vorzulegen, der den Bestimmungen der ÖNORM entspricht und auch tatsächlich vom Ausschreiber eingesehen werden kann, ist der Ausschreiber zu einer ersatzweisen Behebung dieses Mangels auf Kosten des Bieters berechtigt.  
Hat der Bieter sein Angebot auf dem Vordruck des Ausschreibers abgegeben, ist die Abgabe eines Datenträgers nicht erforderlich.  
Datenträger: 'lt. A2063'

**00.11.03B Vordrucke verbindlich**

Das Angebot ist auf den Vordrucken des Ausschreibers zu erstellen.

**00.11.03C Kopien/Drucke zulässig**

Das Angebot kann auf den Vordrucken des Ausschreibers oder inhaltlich identen Kopien oder eigenen EDV-Ausdrucken mit komplettem Langtext erstellt werden. Bei Widersprüchen zwischen Vordruck und Kopie gilt der Vordruck des Ausschreibers.

**00.11.03D Elektronische Datenübertragung**

Eine elektronische Datenübertragung ist zulässig.  
Folgende Formvorschriften sind einzuhalten: 'keine besondern per email an die Ausschreibende Stelle'

- 00.11.06** Bei rechnerisch fehlerhaften Angeboten, die nach rechtlichen oder sonstigen Bestimmungen berichtigt wurden, wird wie folgt vorgegangen:
- 00.11.06C** **Vorreihen korrigierter Angebote erfolgt**  
Eine Vorreihung infolge Berichtigung eines Rechenfehlers erfolgt.
- 00.11.07** Folgende Interpretations- und Korrekturregeln gelten als vereinbart:
- 00.11.07A** **Einheitspreisanteile, Korrektur**  
Die Zeichen - und / gelten als Null. Dies gilt auch für Einheitspreise.  
Wenn einer von zwei Einheitspreisanteilen fehlt und der andere Preisanteil kleiner als der Einheitspreis ist, gilt die Differenz als fehlender Einheitspreisanteil. Wenn der angegebene Preisanteil größer ist als der Einheitspreis, wird der angegebene Preisanteil auf die Höhe des Einheitspreises korrigiert; der fehlende Einheitspreisanteil gilt dann als Null.  
Wenn beide Einheitspreisanteile fehlen und der Einheitspreis angegeben ist, wird jeder Einheitspreisanteil mit der Hälfte des Einheitspreises angesetzt.  
Liegt die Summe der Einheitspreisanteile über oder unter dem Einheitspreis, erfolgt eine Korrektur der Preisaufgliederung gemäß ÖNORM.
- 00.11.08** Für Nachlässe oder Aufschläge gilt:
- 00.11.08C** **Nachlässe Aufschläge m. Bedingungen**  
Nachlässe oder Aufschläge, die an Bedingungen geknüpft sind, gelten nur dann als angeboten, wenn die Bedingungen eindeutig und unmissverständlich aus einem Begleitschreiben zum Angebot hervorgehen und diese daher bei der Angebotsöffnung protokolliert werden können.  
Eine nachträgliche schriftliche Aufklärung zu unklaren bedingten Nachlässen oder Aufschlägen ist nicht zulässig. Unklare Nachlässe oder Aufschläge gelten als nicht angeboten.
- 00.11.08D** **Skonti ohne Zahlungsfrist als Nachlass**  
Ohne Zahlungsfrist angebotene Skonti gelten als unbedingte Preisnachlässe.
- 00.11.09** Alternativ- und Abänderungsangebote sind als solche zu kennzeichnen und als eigene Ausarbeitung einzureichen. Von den Bestimmungen der Ausschreibung abweichende Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters, die auf etwaigen Geschäftspapieren oder standardisierten Beilagen des Bieters aufscheinen, dürfen nur im Rahmen eines Alternativangebotes verwendet werden.
- 00.11.09A** **Alternativangebot Gleichwertigkeit**  
Hinsichtlich des Nachweises der Gleichwertigkeit von Alternativangeboten gilt: 'dass diese der Bieter nachzuweisen hat'
- 00.11.11** Nachweis für das Vorliegen der einschlägigen Befugnis, dass der Bieter nach den Vorschriften seines Herkunftslandes befugt ist, die konkrete Leistung zu erbringen.

- 00.11.11A Nachweis Befugnis/Berechtigung**  
Nachweis mittels Urkunde über die Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister des Herkunftslandes oder die Vorlage der betreffenden Bescheinigungen oder einer eidesstattlichen Erklärung.
- 00.11.16** Die ausgeschriebene Gesamtleistung kann auch in Teilleistungen getrennt zur Vergabe gelangen.
- 00.11.16A Teilleistungen Teilangebote**  
Die Abgabe von Teilangeboten für eine oder mehrere Teilleistungen ist zulässig.  
Folgende Teilleistungen sind vorgesehen: 'der AG behält sich das Rech Teilbereich nach Absprache zu vergeben.'
- 00.11.20** Bietergemeinschaften haben vor Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden, die dem Auftraggeber die solidarische Leistungserbringung schuldet.
- 00.11.20A Bietergemeinschaft offenes Verfahren**  
Bietergemeinschaften haben bereits mit dem Angebot eine Erklärung abzugeben, dass sie im Auftragsfalle die Leistung als Arbeitsgemeinschaft erbringen werden.
- 00.11.25** In Umsetzung der Bestimmungen des Bauarbeitenkoordinationsgesetzes (BauKG) besteht die Ausschreibung aus dem Leistungsverzeichnis, etwaigen Beilagen, und aus dem Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan) sowie der Unterlage für spätere Arbeiten.
- 00.11.25A Sicherheit und Gesundheitsschutz**  
Maßnahmen im SiGe-Plan sind verbindlich. Der SiGe-Plan ist bei der Kalkulation des Angebotes zu berücksichtigen.  
Kosten für Maßnahmen, die der Bieter gemäß SiGe-Plan durchzuführen hat, sind, soweit das Leistungsverzeichnis dafür keine Positionen der Unterleistungsgruppe Baustellengemeinkosten im Einzelnen enthält, in den allgemeinen Sammelpositionen der Unterleistungsgruppe Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten einkalkuliert.  
Ebenso sind darin Kosten enthalten, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz von eigenen Arbeitnehmern auf Grund rechtlicher Vorschriften erforderlich sind, wenn diese nicht als Nebenleistungen in anderen Positionen einkalkuliert sind.  
Die im SiGe-Plan oder im Leistungsverzeichnis festgelegten Rahmentermine sind für das Angebot verbindliche Vorgaben.  
Die genauen Ausführungsfristen werden vom Auftraggeber in Abstimmung mit dem Baustellenkoordinator und im Einvernehmen mit den ausführenden Firmen festgelegt.  
Etwaige Erschwernisse aus solchen Terminfestlegungen innerhalb des Rahmenterminplanes sind einkalkuliert.
- 00.14 Allgemeine Bestimmungen**  
Die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Vertragspartner ergeben sich aus sämtlichen dem Vertragsabschluss zu Grunde gelegten Unterlagen.
- 00.14.01** Als Vertragsgrundlage werden folgende ÖNORMEN vereinbart.
- 00.14.01A Vertragsgrundlage ÖNORMEN**  
Die ÖNORM B 2110.
- 00.16 Besondere Bestimmungen für den Einzelfall**

- 00.16.01** Als Vertragsbestandteile gelten:
- 00.16.01A** **SiGe-Plan verbindlich**  
Der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan), in der Fassung: 'aktuellen Fassung gilt'
- 00.16.06** Die Kosten für den Verbrauch von Wasser trägt:
- 00.16.06A** **Wasserverbrauch:AG**  
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.07** Die Kosten für den Verbrauch von Strom trägt:
- 00.16.07A** **Stromverbrauch:AG**  
Der Auftraggeber (AG).
- 00.16.15** Aufzeichnungen über wichtige Vorkommnisse:
- 00.16.15B** **Bautagesberichte AN**  
Die Führung von Bautagesberichten durch den Auftragnehmer (AN) wird vereinbart.
- 00.16.21** Die angegebenen Sicherstellungen werden vereinbart. Soweit nicht anders bestimmt, können nach Wahl des Auftragnehmers als Sicherstellung dienen: Bargeld, Bankgarantien, Rücklassversicherungen.
- 00.16.21B** **Deckungsrücklass**  
Ein Deckungsrücklass in der Höhe von: '10% der Nettosumme'
- 00.16.21C** **Haftungsrücklass**  
Ein Haftungsrücklass in der Höhe von: '5% der Nettosumme'
- 00.17** **Z** **Allgemeine Vertragsbestimmungen des AG**
- 00.17.01** **Z** **Regiearbeiten**  
Sie dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers (örtl. Bauaufsicht) ausgeführt werden. Die Arbeiten sind im Baubuch täglich mit den aufgewendeten Stunden und verwendeten Materialien und Maschinen einzutragen, sowie täglich vom Auftraggeber bestätigen zu lassen. Es ist vorbehalten, nachträglich zu prüfen, ob die nachgewiesenen Leistungen nicht in Anbotspositionen enthalten und damit abgegolten sind. Für jede Arbeitsgattung dürfen nur solche Arbeiter eingesetzt werden, welche für die entsprechende Arbeit qualifiziert sind. Die Verrechnung von Polieren und hochqualifizierten Arbeitern ist bei der Ausführung von Regiearbeiten unzulässig, d. h. sie werden nur dann vergütet, wenn sie ausdrücklich angefordert wurden.
- 00.17.02** **Z** **Zusammenwirken mit anderen Unternehmern**  
Hat der Auftraggeber verschiedene Arbeiten des Bauhaupt- und -Nebengewerbes an mehrere Unternehmer übertragen, so sind diese nicht nur verpflichtet, die Arbeiten der einzelnen auszuführenden Firmen auf dem Bauplatz zu dulden, sondern auch über ein entsprechendes Zusammenwirken zu verständigen, sich gegenseitig im Interesse des gesamten Bauvorhabens zu fördern und allen dahin zielenden Weisungen des Auftraggebers Folge zu leisten.

- 00.17.03 Z Bauleitung von Seiten des Bauherrn**  
Die seitens der örtlichen Bauleitung geübte Bauüberwachung entbindet den Unternehmer in keiner Hinsicht von seiner vollen Verantwortung und Haftung bezüglich der Güte, der zur Verwendung kommenden Materialien und der technisch einwandfreien und planmäßigen Ausführung.
- 00.17.04 Z Bauleitung von Seiten des Unternehmers**  
Der Unternehmer verpflichtet sich, einen entsprechend technisch vorgebildeten, mit der Durchführung bestens vertrauten und erfahrenen Bauleiter zu bestellen. Der Bauherr kann den Bauleiter ohne Angabe von Gründen sogleich oder während des Baues ablehnen.
- 00.17.05 Z Versicherung**  
Der AN bestätigt, dass eine Haftpflichtversicherung mit einer ausreichenden Versicherungssumme besteht. Bei Argen müssen für das Projekt eine eigene Haftpflichtversicherung mit ausreichender Versicherungssumme abgeschlossen werden. Für die Baumaßnahmen, insbesondere an der Nachbarbebauung, eventuell entstehende Schäden im weitesten Sinn haftet der AN. Der AN bestätigt, sich vor Auftragserteilung ausreichend über die Risiken informiert zu haben. Der Nachweis über aufrechten Versicherungsschutz für das geständliche Projekt ist in Form einer Deckungsbestätigung des Versicherers im Auftragsfalle binnen einer Frist von einer Woche nach einfacher Aufforderung zu erbringen. Der AG behält sich die Zustimmung zur Deckungsbestätigung bzw. dem zugrunde liegenden Deckungskonzeptes vor.  
Bei den Erdbewegern muss zusätzliche der Nachweis erbracht werden, dass die Haftpflichtversicherung den Felsabbau im Zuge der Aushubarbeiten auch versichert ist.
- 00.17.06 Z Naturmaße**  
Vor Beginn der Arbeiten sind für die eigenen Arbeiten Naturmaße zu nehmen. Unstimmigkeiten mit der Ausführungsplanung sind rechtzeitig bekannt zu geben und mit der Planung und Bauleitung abzuklären.
- 00.17.07 Z Reinigen der Baustelle fortlaufend**  
Der Auftragnehmer säubert ohne gesonderte Vergütung seinen Arbeitsplatz laufend und entfernt den Abfall, Schutt und alle seine nicht benötigten Baustoffe und Geräte von der Baustelle. Diese Leistungen können nicht in Rechnung gestellt werden. Schutt der auf der Baustelle zurück bleibt wird auf Kosten der jeweiligen Auftragnehmer entfernt. Für die Art und Weise des entfernens des Schutt und Abfalls, hat der Auftragnehmer selbst Sorge zu tragen. Der Auftraggeber stellt keine kostenlosen Container zur Verfügung!!!
- 00.18 Z Projektbezogene Bedingungen**
- 00.18.01 Z Erreichbarkeit der Baustellen**  
Die Baustelle liegt in der Industriezone Imst ( Nr. 54 )

**00.18.02 Z Projektbeschreibung**  
Beim Bestehenden Autohaus wird Nordseitige die Werkstatt und Garage bis zur Grundgrenze hin erweitert. Im Grenzbereich Westseitig wird eine Zufahrtsrampe ins Obergeschoss hergestellt. Das neu Obergeschoss wird sowohl beim Neubau als auch im Bestandsbereich aufgesetzt, wobei sich der AG vorbehält diese Geschoss zu eine Späteren Zeitpunkt herzustellen. Der Bestandsbereich wird teilweise Statisch verstärkt und leicht umgruppiert.

Während der gesamten Bauphase bleibt die bestehende Werkstatt sowie der Kundenbereich in Betrieb.

**00.18.03 Z Termine**  
**Baubeginn: April 2016**  
**Fertigstellung: Ende 2016**

<b>21</b>	<b>V</b>	<b>Schwarzdeckerarbeiten</b> 1. Dachneigung: Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Dachneigung bis 22 Grad. 2. Dachaufbau: Die Reihenfolge der ausgeschriebenen Dachschichten muss nicht dem tatsächlichen Dachaufbau entsprechen. Die tatsächliche Reihenfolge wird vom Auftraggeber festgelegt. 3. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Abgerechnet wird die belegte oder abgedichtete Fläche ohne Übergriffe. Beim Zusammenstoß von waagrecht und lotrecht Abdichtung (Hochzüge) werden Übergriffe nicht gesondert vergütet. Wenn Flächen zusammenstoßen, ist von der Schnittlinie zu messen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird. Mehrlagige Ausführungen werden je Lage nach den entsprechenden Positionen abgerechnet.		
<b>21.12</b>	<b>V</b>	<b>Vorbereiten des Untergrundes.</b> Abgerechnet wird die tatsächlich bearbeitete Fläche. Hochzüge (lotrechte Flächen) werden gesondert verrechnet.		
<b>21.12.01</b>	<b>V</b>	Voranstrich mit bituminösen Stoffen auf Dachflächen, passend zu den nachfolgenden Schichten.		
<b>21.12.01B</b>	<b>V</b>	<b>Voranstrich Emulsion Beton</b> Mit modifizierter Emulsion, Untergrund aus Beton oder Leichtbeton.	<b>2.050,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
			EP .....	PP .....
<b>21.12.02</b>	<b>V</b>	Voranstrich mit bituminösen Stoffen auf Hochzügen (lotrechten Flächen), passend zu den nachfolgenden Schichten.		
<b>21.12.02E</b>	<b>V</b>	<b>Voranstr.Hochz.ü.30-50cm Lösungsm.</b> Auf Lösungsmittelbasis, über 30 bis 50 cm hoch.	<b>590,00</b>	<b>m</b>
			EP .....	PP .....
<b>UG 21.12</b>	<b>V</b>	<b>Vorbereiten des Untergrundes.</b>		.....



<b>21.15</b>	<b>V</b>	<b>Wärmedämmschichten</b> Wärmedämmung Hochzüge: Die Wärmedämmung von Hochzügen oder lotrechten Flächen wird mit der Dachfläche abgerechnet, die damit verbundenen Erschwerisse mit einer Aufzählungsposition verrechnet.		
<b>21.15.28</b>	<b>V</b>	Wärmedämmschicht mit Platten aus extrudiertem Polystyrolhartschaumstoff, umweltschonend (U-) mit CO2 als Treibmittel erzeugt, ohne FCKW, H-FCKW und HFKW. Produktart: XPS-G mit Stufenfalz (S), Rohdichte über 30 bis 35 kg/m <sup>3</sup> , Belastungsgruppe 30, Brandverhalten: schwer brennbar, lose verlegt.		
<b>21.15.28C</b>	<b>V</b>	<b>U-XPS-G 30 S 50mm dick</b>	<b>50,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
		<i>Eventualposition</i>		
<b>21.15.28G</b>	<b>V</b>	<b>U-XPS-G 30 S 100mm dick</b>	<b>440,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		LO ..... SO .....	EP .....	NICHT AUSWERFEN
		<i>Eventualposition</i>		
<b>21.15.28I</b>	<b>V</b>	<b>U-XPS-G 30 S 140mm dick</b>	<b>120,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		LO ..... SO .....	EP .....	NICHT AUSWERFEN
		<i>Eventualposition</i>		
<b>21.15.28J</b>	<b>V</b>	<b>U-XPS-G 30 S 160mm dick</b>	<b>750,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		LO ..... SO .....	EP .....	NICHT AUSWERFEN
<b>21.15.31</b>	<b>Z V</b>	Wärmedämmschicht mit Platten mit Stufenfalz, schwer brennbar, lose verlegt. Wärmeleitfähigkeit: 0,031W/mK		
<b>21.15.31B</b>	<b>Z V</b>	<b>XENERGY SL 10cm</b>	<b>440,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>21.15.31C</b>	<b>Z V</b>	<b>XENERGY SL 14cm</b>	<b>120,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>21.15.31D</b>	<b>Z V</b>	<b>XENERGY SL 16cm</b>	<b>750,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>21.15.41</b>	<b>V</b>	Aufzählung (Az) auf die Positionen Wärmedämmschichten, ohne Unterschied der Dicke, abgerechnet je Lage.		

---

**21.15.41A V Az Wärmedämmschicht Hochzug** **80,00 m<sup>2</sup>**  
Für die Erschwernis bei Hochzügen und auf senkrechten oder  
auf über 45 Grad zur Waagrechten geneigten Flächen,  
einschließlich der Befestigung durch Kleben oder Andübeln.

EP ..... PP .....

---

**UG 21.15 V Wärmedämmschichten** .....

---

---

<b>21.16</b>	<b>V</b>	<b>Dachhaut</b>		
<b>21.16.01</b>	<b>V</b>	Dachhaut, eine Lage aus Polymerbitumendachbahnen vollflächig und hohlraumfrei geklebt.		
<b>21.16.01E</b>	<b>V</b>	<b>Dachh.Elastomer E-KV-4</b> Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 4 mm dick, flammbar.	<b>2.050,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
			EP .....	PP .....
<b>21.16.01G</b>	<b>V</b>	<b>Dachh.Elastomer E-KV-5</b> Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 5 mm dick, flammbar.	<b>2.050,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
			EP .....	PP .....
<hr/>				
<b>UG 21.16</b>	<b>V</b>	<b>Dachhaut</b>		.....

---

<b>21.17</b>	<b>V</b>	<b>Oberflächenschutz, Filterschichten</b>		
<b>21.17.09</b>	<b>V</b>	Filter- oder Schutzschicht aus Vlies, lose verlegt.		
<b>21.17.09A</b>	<b>V</b>	<b>Filter-Schutzsch.Vlies 140g/m2</b> Mit Kunststofffaservlies, 140 g/m2.	<b>720,00</b>	<b>m²</b>
		EP .....	PP .....	
<b>21.17.09B</b>	<b>V</b>	<b>Filter-Schutzsch.Vlies 300g/m2</b> Mit Kunststofffaservlies, 300 g/m2.	<b>440,00</b>	<b>m²</b>
		EP .....	PP .....	
<b>21.17.10</b>	<b>Z V</b>	als Trennlage zw. Wärmedämmung und Pflaster		
<b>21.17.10A</b>	<b>ZV</b>	<b>Drainagematte Secudrän R201 WD 501</b>	<b>370,00</b>	<b>m²</b>
		EP .....	PP .....	
<b>21.17.10B</b>	<b>ZV</b>	<b>Drainagematte Nophadrain 100</b>	<b>370,00</b>	<b>m²</b>
		EP .....	PP .....	
<b>UG 21.17</b>	<b>V</b>	<b>Oberflächenschutz, Filterschichten</b>		.....

<b>21.18</b>	<b>V</b>	<b>Hochzüge, Anschlüsse, Dehnfugen</b>		
<b>21.18.03</b>	<b>V</b>	Hochzüge, mit einer Lage aus Polymerbitumenbahnen, vollflächig und hohlraumfrei geklebt.		
<b>21.18.03E</b>	<b>V</b>	<b>Hochzug Elastom.E-KV-4</b> Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 4 mm dick, flämmbar.	<b>220,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>21.18.03G</b>	<b>V</b>	<b>Hochzug Elastom.E-KV-5</b> Elastomer mit Einlage aus Kunststoffvlies, 5 mm dick, flämmbar.	<b>220,00</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
		EP .....	PP .....	
<b>21.18.20</b>	<b>V</b>	Ausbilden von Dehnfugen mit Wärmedämmstoffkeilen und Glaswollzopf oder Gleichwertigem, Dehnfugenschleife aus Elastomerbitumenbahnen mit Einlage aus Kunststoffvlies, 4 mm dick (EKV4), einschließlich Endausbildungen.		
<b>21.18.20B</b>	<b>V</b>	<b>Dachh.Dehnfuge 3-lag.E-KV-4</b> Dehnfugenschleife dreilagig, erste Lage 33, zweite Lage 66 und dritte Lage 100 cm breit	<b>40,00</b>	<b>m</b>
		EP .....	PP .....	
<b>UG 21.18</b>	<b>V</b>	<b>Hochzüge, Anschlüsse, Dehnfugen</b>		.....

<b>21.19</b>	<b>V</b>	<b>Einbauten, Zubehör</b>		
<b>21.19.03</b>	<b>V</b>	Dachentwässerungsgully, vom Auftraggeber beigestellt und eingebaut, ohne Unterschied der Art und Größe in die Dachhaut einbinden.		
<b>21.19.03A</b>	<b>V</b>	<b>Gully nur einbinden 1-teil.</b> Einteilig.	<b>15,00</b>	<b>Stk</b>
			EP .....	PP .....
<b>21.19.06</b>	<b>Z V</b>	Entwässerung		
<b>21.19.06A</b>	<b>Z V</b>	<b>Speier mit seitlichen Ablauf</b> liefern, einbauen und abdichten	<b>8,00</b>	<b>Stk</b>
			EP .....	PP .....
<b>21.19.06B</b>	<b>Z V</b>	<b>Kiesfang n.W. AN</b> bei den Aussparungen für die Gullys	<b>7,00</b>	<b>Stk</b>
			EP .....	PP .....
<b>21.19.31</b>	<b>Z V</b>	Absturzsicherung für später Arbeiten den Gesetzlichen Vorschriften Entsprechend ausgeführt. Gurt und Selbstsicherungsset bauseits.		
<b>21.19.31A</b>	<b>Z V</b>	<b>Abst.Sl. Einzelanschlagpunkte</b> inkl. Befestigung und einbinden in die Dachhaut	<b>22,00</b>	<b>Stk</b>
			EP .....	PP .....
<b>21.19.31B</b>	<b>Z V</b>	<b>Abst.Sl. Seil Firstbereich</b> Ausführung mit Verankerungen inkl. Einbinden in die Dachhaut und durchgehendes Sicherungsstahlseil.	<b>150,00</b>	<b>m</b>
			EP .....	PP .....
<b>UG 21.19</b>	<b>V</b>	<b>Einbauten, Zubehör</b>		.....

**21.20 Z V Flüssigkunststoffabdichtung**  
 Die Verarbeitung erfolgt lt. den Herstellerrichtlinien.  
 Das Abdichtungssystem ist durch europäisch technische Zulassungen (ETA),  
 ausgestellt  
 durch das Deutsche Institut für Bautechnik (DIBt), abgesichert und erfüllt die  
 Anforderungen der Bauproduktenrichtlinie der EU (CE-Kennzeichnung).  
 Der Auftragnehmer hat vor Auftragserteilung nachzuweisen, dass er für die  
 Verarbeitung  
 von den angebotenen Produkten geschult wurde. Andernfalls ist die Einweisung  
 durch  
 einen Schulungsmeister am Objekt sicherzustellen.  
 Die in der Ausarbeitung enthaltenen Massen sind auf der Baustelle zu überprüfen.  
 Die Abdichtung ist so auszuführen, dass bei Arbeitsunterbrechung ein Eindringen  
 von  
 Niederschlagswasser in den Dachaufbau verhindert wird.  
 Bedenken gegen die Vorleistungen anderer Unternehmer sind dem Auftraggeber  
 unverzüglich, möglichst schon vor Beginn der Arbeiten, schriftlich mitzuteilen.  
 Die Arbeiten verstehen sich, wenn nicht ausdrücklich anders beschrieben, als fix  
 und  
 fertige Leistung, einschließlich Lieferung aller erforderlichen Materialien und  
 Nebenleistungen.  
 Als Vertragsbestandteile gelten:  
 " Leistungsverzeichnis  
 " Systembeschreibung und Produktinformationen des Herstellers  
 " Fachregel für Dächer mit Abdichtungen (Flachdachrichtlinien)  
 " DIN 18531 (Teil 1-4) - Dachabdichtungen  
 " Baupolizeiliche Bestimmungen  
 " Unfallverhütungsvorschriften  
 " VOB Teil B  
 in den jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassungen.

Angebotenes Erzeugnis: .....

**21.20.01 Z V** ohne Unterschied des Untergrundes inkl. sämtlicher Vorarbeiten  
 und ev. erforderlichen Grundierungen.

**21.20.01A Z V** **Anschlüsse b. 20cm** **40,00 m**

EP ..... PP .....

**UG 21.20 Z V Flüssigkunststoffabdichtung** .....

<b>21.90</b>	<b>V</b>	<b>Regieleistungen</b> Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen. 1. Allgemeines: In dieser Unterleistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst. Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind. Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden in die Regiescheine täglich eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt. 2. Mengenänderungen:  Die Bestimmungen, wonach bei Mengenänderungen die Neuvereinbarung von Einheitspreisen verlangt werden kann, sind auf Regieleistungen nicht anwendbar. 3. Beschäftigungsgruppen:  Die angeführten Beschäftigungsgruppen entsprechen den kollektivvertraglichen Regelungen. In den Stundensätzen sind auch anteilige Wegegelder, Fahrtspesen und Aufwandsentschädigungen (Auslösen) einkalkuliert. Verrechnet wird die an der Arbeits- oder Montagestelle tatsächlich geleistete Arbeitszeit, die kleinste Einheit ist die angefangene halbe Stunde. 4. Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen: Die Einheitspreise für Stoffe gelten frei Baustelle, einschließlich Abladen. 5. Ausmaß- und Abrechnungsregeln: Zur Verrechnung kommen die Stundensätze jener Beschäftigungsgruppe, die für die jeweilige Regieleistung ausreicht, unabhängig von der Qualifizierung des tatsächlich eingesetzten Personals.			
<b>21.90.01</b>	<b>V</b>	Regiestunden.			
<b>21.90.01B</b>	<b>V</b>	<b>Regiestunde Facharbeiter</b>	<b>10,00</b>	<b>h</b>	
		EP .....	PP .....		
<b>21.90.01C</b>	<b>V</b>	<b>Regiestunde Hilfsarbeiter</b>	<b>10,00</b>	<b>h</b>	
		EP .....	PP .....		
<b>21.90.51</b>	<b>V</b>	<b>Materiallieferungen f.Regieleistungen</b> Materiallieferungen für angeordnete Regieleistungen, für die keine gesonderten Regiepositionen ausgeschrieben wurden, werden mit einem prozentuellen Aufschlag (Gesamtzuschlag Material) auf die vom Auftragnehmer nachgewiesenen Materialkosten frei Bau (ohne Umsatzsteuer) abgerechnet (sinngemäß K4 nach ÖNORM B 2061). Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt. Diese Position unterliegt auch bei Verträgen zu veränderlichen Preisen nicht der Preisumrechnung.	<b>800,00</b>	<b>VE</b>	



Als Einheitspreis wird der angebotene Prozentsatz mit höchstens 2 Stellen nach dem Komma als Faktor eingesetzt.

1 VE = 1 EURO

Beispiel:

angebotener Prozentsatz: +12%

als Einheitspreis einzusetzen: 1,12

EP ..... PP .....

---

**UG 21.90 V Regieleistungen** .....

---

<b>UNTERLEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG</b>
---

UG 21.12	V	Vorbereiten des Untergrundes.	.....
UG 21.15	V	Wärmedämmschichten	.....
UG 21.16	V	Dachhaut	.....
UG 21.17	V	Oberflächenschutz, Filterschichten	.....
UG 21.18	V	Hochzüge, Anschlüsse, Dehnfugen	.....
UG 21.19	V	Einbauten, Zubehör	.....
UG 21.20	ZV	Flüssigkunststoffabdichtung	.....
UG 21.90	V	Regieleistungen	.....
<hr/>			
<b>LG 21</b>	<b>V</b>	<b>Schwarzdeckerarbeiten</b>	<b>.....</b>

---

<b>LEISTUNGSGRUPPEN-ZUSAMMENSTELLUNG</b>
--

LG 21      V      Schwarzdeckerarbeiten      .....

---

**Summe:**      **Schwarzdecker**      .....

                 + 20,00% Umsatzsteuer      .....

                 Angebotssumme inklusive Umsatzsteuer      .....